

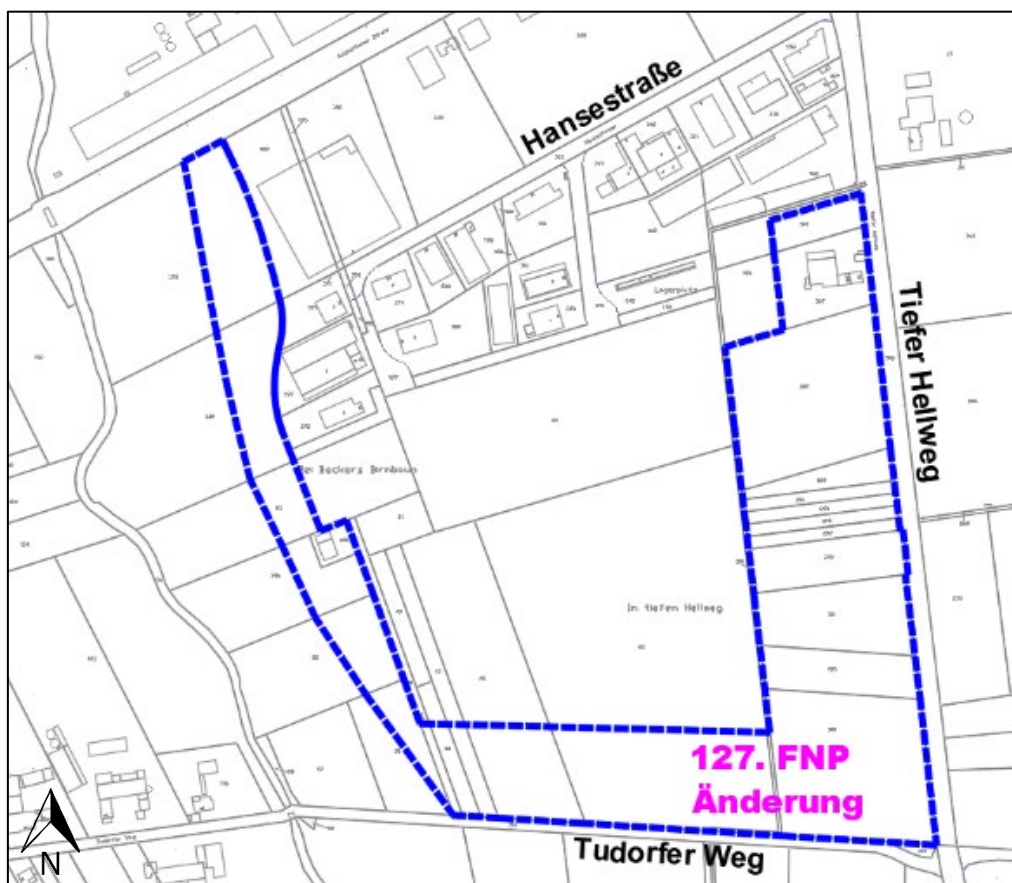
## Öffentliche Bekanntmachung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur 127. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 01.02.2022 die 127. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke ([www.geseke.de](http://www.geseke.de)) bekannt gemacht.

Die Stadt Geseke plant, das bestehende Gewerbegebiet Hansestraße im Osten des Stadtgebietes in Richtung Süden zu erweitern, um den Bedarf an Gewerbeflächen zu decken und künftig sicher zu stellen. Für die gewerbliche Erweiterung dient das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans GE IVa – Salzcottener Straße – der Stadt Geseke (einschl. 4. Änderung des Bebauungsplans GE IV), welches im Parallelverfahren mit der 127. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke durchgeführt wird. Das Ziel der 127. Flächennutzungsplanänderung besteht darin, ihn im Zuge der Planung des Gewerbegebietes an die Festsetzungen des Regionalplans anzupassen.

Das Plangebiet der 127. Änderung des Flächennutzungsplans umrahmt u-förmig den gewerblich festgesetzten Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans GEIVa. Im Osten grenzt es an die Gemeindestraße Tiefer Hellweg an. Im Süden bildet der Tudorfer Weg die Plangebietsgrenze. Westlich gehört das Areal zwischen dem neuen Gewerbegebiet GEIVa und Grünflächen entlang der Osterschledde in den Änderungsbereich des Flächennutzungsplans. Die Fläche des Änderungsbereichs umfasst ca. 11,3 ha.



In der 11. Änderung des Regionalplanes Arnsberg ist der Großteil des Gebietes als GIB [Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung] festgesetzt. Östlich der Osterschledde stellt der Regionalplan den vorhandenen Grünzug mit der Freiraumfunktion „Schutz der Natur“ und „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ dar und grenzt ihn durch einen schmalen Freiraum- und Agrarbereich von der GIB-Fläche ab. Da der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Geseke Teile dieser Flächen als Gewerbliche Baufläche gem. § 1 (1) Nr. 3 BauNVO darstellt, muss eine Anpassung an den Regionalplan erfolgen, indem eine Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 2 BauGB vorgesehen wird.

Das östlich an den Tiefen Hellweg angrenzende Vogelschutzgebiet Hellwegbörde erfordert einen Abstand zur gewerblichen Nutzung, sodass der etwa 130 m breite gewerblich nutzbare Bereich zwischen den beiden Nutzungen nun als Fläche für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9a BauGB festgesetzt wird.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlichen Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 127. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

#### **24.06.2022 bis einschließlich 25.07.2022**

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse [sandra.boeddeker@geseke.de](mailto:sandra.boeddeker@geseke.de) vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Leben&Wohnen – Bauen in Geseke – Bauleitplanung sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp-verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 15.06.2022

gez. Dr. van der Velden

(Bürgermeister)